

## Test-, Hygiene- und erweitertes Besuchskonzept – im Rahmen der COVID-19 Durchführungs- und Kontaktbeschränkungen

### 1. Grundsätze

Bewohnerinnen und Bewohner, die in Pflegeeinrichtungen leben, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Allerdings sind diese Menschen durch den SARS-CoV-2-Ausbruch einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Dies erfordert besondere Maßnahmen, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Pflegeeinrichtungen zu erschweren. Gleichzeitig sind die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch vor dem Hintergrund der Epidemie vor sozialer Isolation zu bewahren, da damit ebenfalls erhebliche gesundheitliche Gefährdungen verbunden wären

In der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaA/Einrichtungen) vom 29.06.2022 sind vor dem o.g. Hintergrund modifizierte Schutzmaßnahmen angeordnet worden. Im Folgenden wird beschrieben, welches Besuchs- und Hygienekonzept das Caritashaus St. Hedwig vorgibt:

### 2. Hygienemaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos bei Besuchen

#### 2.1 Allgemeine Hygieneanforderungen

- In der Einrichtung sind Informationen über die aktuellen Hygienevorgaben, wie z.B. Hand- und Nieshygiene, die Regelungen zur Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher sowie das Abstandsgebot ausgehängt
- Im Eingangsbereich als auch in der gesamten Einrichtung sind ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion gegeben. Besucherinnen und Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren

#### 2.2 Maskenpflicht

- Besucherinnen und Besucher haben im Eingangsbereich und auf den Wohnbereichsfloren eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen
- Für geimpfte und genesene Besucherinnen und Besucher entfällt die Maskenpflicht im Bewohnerzimmer

### 3. Besuch

- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner können jederzeit, täglich, zeitlich uneingeschränkt Besuch erhalten. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist nicht beschränkt
- Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung einen tagesaktuellen negativen PoC-Test vorweisen. Das St. Hedwig bietet zu den bekannten Testzeiten Schnelltestungen an. Die Durchführung des Tests bei Betreten der Einrichtung entfällt, soweit Besucherinnen und Besucher den entsprechenden Testnachweis eines sog. Bürgertests vorlegen. Soweit für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests ein Nachweis der Berechtigung durch die Einrichtung erforderlich ist, wird dieser formlos durch die Einrichtung erteilt.
- Soweit möglich wird empfohlen, Mindestabstände zu allen Personen von 1,5 Metern zu halten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Bewohnern, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen

### 4. PoC-Test

- Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung einen tagesaktuellen negativen PoC-Test vorweisen. Das St. Hedwig bietet zu den bekannten Testzeiten Schnelltestungen an. Die Durchführung des Tests bei Betreten der Einrichtung entfällt, soweit Besucherinnen und Besucher den entsprechenden Testnachweis eines sog. Bürgertests vorlegen. Soweit für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests ein Nachweis der Berechtigung durch die Einrichtung erforderlich ist, wird dieser formlos durch die Einrichtung erteilt.

**Folgende Testzeiten bietet das Caritashaus St. Hedwig an:**

Montag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch 10.30 Uhr – 12.15 Uhr

Donnerstag 10.30 Uhr – 16.15 Uhr

Freitag 10.30 Uhr – 14.15 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 13.45 Uhr

**Dienstags und sonntags keine Testungen möglich**

Recklinghausen, den 11.07.2022

*Melanie Hagemann*

Melanie Hagemann  
-Einrichtungsleitung-